



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 28-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung des Gender Budgetings

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	5
Empfehlung Nr. 3 .....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5 .....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc. ....	et cetera
Nr. ....	Nummer
WiStA .....	Wiener Struktur- und Ausgabenreform

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Gender Budgeting in der Magistratsabteilung 28 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 72/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung des Gender Budgetings in der unter anderem für die Verwaltung, Projektierung und Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen zuständigen Magistratsabteilung 28 vor.*

*Gender Budgeting stellt das finanzpolitische Instrument von Gender Mainstreaming dar, mit welchem die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive erweitert wird. Zentrales Anliegen ist die gerechte Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern.*

*Vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Mobilitätsverhaltens von Frauen und Männern erkannte die Magistratsabteilung 28 die Gleichstellungsrelevanz der von ihr getätigten Ausgaben und legte im Betrachtungszeitraum diesbezügliche Ziele fest. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die Bemühungen der Magistratsabteilung 28 hinsichtlich der Weiterentwicklung der genderspezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Gestaltung der Wiener Verkehrswege.*

*Ein Optimierungsbedarf wurde in Bezug auf die Integration der Gender Budgeting-Aktivitäten in die Qualitätsmanagementdokumente für die Budgeterstellung und die Projektplanung festgestellt. Darüber hinaus war der Erfüllungsgrad der festgelegten genderspezifischen Ziele nicht hinreichend nachvollziehbar.*

**Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	60,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	20,0
Nicht geplant	1	20,0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die vorgegebenen Aktivitäten im Rahmen des Gender Budgetings entsprechend der Arbeitshilfe der Magistratsabteilung 5 sowie die abteilungsinternen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang wären in den Arbeitsablauf "Budget managen" aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Abläufe des Gender Budgetings, die im Zuge der Voranschlagserstellung und des Rechnungsabschlusses erforderlich sind, im Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 28 - Dokumentierter Arbeitsablauf "Budget managen" - aufnehmen und die erforderlichen Schritte in einem mitgeltenden Dokument darstellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 28 nahm die Abläufe des Gender Budgetings, die im Zuge der Voranschlagserstellung und des Rechnungsabschlusses erforderlich sind, im Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 28 - Dokumentierter Arbeitsablauf 1.6 "Budget managen" - auf und die erforderlichen Schritte wurden in einem mitgeltenden Dokument (Ablauf Gender Budgeting) dargestellt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Nutzerinnenanteile bzw. Nutzeranteile der einzelnen Verkehrsträger aus der Modal Split Erhebung sollten im Gender Budgeting-Bericht der Magistratsabteilung 28 zum

Voranschlag der Stadt Wien künftig nicht unter dem Spaltentitel "geplante NutzerInnenanteile" ausgewiesen werden. Stattdessen wären diese an anderer Stelle und mit Angabe der Bezugsquelle der Daten anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Abstimmung mit der Magistratsabteilung 5, Referat Gender Budgeting sowie der zuständigen Geschäftsgruppe - Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung die Darstellung der "Nutzerinnenanteile bzw. Nutzeranteile" im Gender Budgeting-Bericht im Zuge der nächsten Voranschlagserstellung der Stadt Wien diskutieren und künftig auch die Angabe der Bezugsquelle darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Darstellung der Nutzerinnenanteile bzw. Nutzeranteile ist derzeit nur in der bestehenden Form möglich. Die Magistratsabteilung 28 gab die Bezugsquelle der Nutzerinnenanteile bzw. Nutzeranteile im Gender Budgeting-Bericht im Zuge der Voranschlagserstellung der Stadt Wien für das Jahr 2017 an.

**Empfehlung Nr. 3**

Die bereits erstellte Gender-Checkliste sollte standardmäßig im Projektplanungsprozess zur Anwendung gebracht und auch in der diesbezüglichen Prozessbeschreibung verankert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Gender-Checkliste im Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 28, Prozess "Straße planen" in die Prozessbeschreibung (Startbesprechung) einarbeiten sowie als mitgeltendes Dokument des Prozesses aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Prozess 2.1 "Straße planen" wurden in der Arbeitsanweisung "Straße planen" (mitgeltendes Dokument) die erforderlichen Kriterien für Gender Budgeting in die Planungsscheckliste integriert.

**Empfehlung Nr. 4**

Das genderspezifische Ziel der gendergerechten Öffentlichkeitsarbeit sollte wieder aufgenommen und dessen Umsetzung auch weiterhin forciert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird Überlegungen anstellen ob und wie das Ziel der gendergerechten Öffentlichkeitsarbeit bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2017 wieder in den Gender Budgeting-Bericht aufgenommen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die ursprüngliche Messung und Zielsetzung bezog sich ausschließlich auf die gendergerechte Darstellung in Druckwerken (Broschüren, Folder etc.).

Da im Zuge des WiStA-Prozesses ein Beschluss zur Einsparung von Hochglanzbroschüren gefasst wurde, wird derzeit das Ziel der gendergerechten Öffentlichkeitsarbeit nicht aufgenommen. Festzuhalten ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Magistratsabteilung 28 in Online-Medien (Internet- und Intranetauftritt) bereits seit längerer Zeit gendergerecht erfolgt.

**Empfehlung Nr. 5**

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten künftig für die Messung der Erreichungsgrade der gesetzten Ziele geeignete Indikatoren und diesbezügliche Sollwerte festgelegt und die Erfüllung entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird eine Evaluierung der im Jahr 2015 im Zuge des Gender Budgeting-Berichts erhobenen Daten durchführen und darauf aufbauend Überlegungen anstellen, ob und wie Indikatoren und Sollwerte für die Zielmessung definiert werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Magistratsabteilung 28 evaluiert aktuell die Möglichkeit der Darstellung konkreter Indikatoren zur Festlegung von Sollwerten für die Zielmessung anhand einer sogenannten "Flächenbilanz". Damit soll der flächenmäßige Zuwachs zugunsten des Umweltverbundes (nicht motorisierte Verkehrsträger - Fußgängerinnen bzw. Fußgänger und öffentliche oder private Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel - Bahn, Bus und Taxis etc.) im gesamten Stadtgebiet dargestellt werden können. In diesem Zusammenhang sind noch technische Lösungen mit der Fachdienststelle (Magistratsabteilung 14) abzuklären sowie möglichst ressourcenschonend der Istbestand zu erheben. Darauf aufbauend soll künftig die Zielmessung erfolgen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2016